

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	05.02.2015	Vorberatung
Finanzausschuss	18.03.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	23.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Haushaltsberatungen 2015/2016 Antrag auf Erhöhung der Sachkostenpauschale für das Frauenzentrum Troisdorf e. V.
----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung empfiehlt dem Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erhöhung der Sachkostenpauschale für das Frauenzentrum Troisdorf e.V. ab dem Haushaltsjahr 2015 um 5.640 € jährlich wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das Frauenzentrum Troisdorf e. V. hat mit Schreiben vom 06.10.2014 beantragt, die jährliche Sachkostenpauschale um 5.640 € im Jahr zu erhöhen, um durch Anmietung zusätzlicher barrierefrei zugänglicher Räumlichkeiten mobilitätseingeschränkten Frauen einen barrierefreien Zugang zur Beratung zu ermöglichen.

Das Frauenzentrum Troisdorf e. V. ist eine Frauenberatungsstelle für allgemeine Beratung und für Hilfen nach sexualisierter Gewalt. Frauen und Mädchen finden Unterstützung und Begleitung, insbesondere zu Themen wie Gesundheit, Gewalt in Beziehungen, sexualisierte Gewalt, Trennung, Scheidung und Existenzsicherung. Auch ein Veranstaltungsprogramm mit Kursen und Vorträgen gehört zum Leistungsspektrum. Zusätzlich zur Arbeit der allgemeinen Frauenberatungsstelle übernimmt das Frauenzentrum Troisdorf e. V. die Gewaltschutzberatung nach § 34a Abs. 4 PolG NRW. Betroffene Frauen haben einen Rechtsanspruch auf diese Beratungen.

Laut Statistik sind Frauen mit Behinderungen überproportional häufig von Gewalt

betroffen. Die Beratungsstelle liegt derzeit im 2. Stock eines Hauses ohne Aufzug in der Fußgängerzone in Troisdorf und ist somit nicht barrierefrei zugänglich. Die Herstellung von Barrierefreiheit erfordert einen Umzug oder eine Erweiterung der Beratungsstelle durch das Anmieten zusätzlicher Räumlichkeiten. Barrierefreiheit betrifft bei den Ratsuchenden nicht nur Rollstuhlfahrerinnen, sondern auch Frauen mit Kinderwagen, ältere Frauen, Frauen mit Gehbehinderung oder übergewichtige Frauen. Das Frauenzentrum Troisdorf e. V. sucht seit ca. 2 Jahren erfolglos nach bezahlbaren und geeigneten barrierefreien Beratungsräumen in zentraler Lage in Troisdorf. Der Vermieter der aktuell angemieteten Räume hat nunmehr in kurzer, fußläufiger Entfernung ein Ladenlokal angeboten, das barrierefrei und als Zweigstelle gut geeignet ist. Durch die Anmietung wäre auch die Beratung von mobilitätseingeschränkten Frauen sichergestellt. Die Mietkosten würden sich auf zusätzlich 470,- € im Monat (5.640 € im Jahr incl. Nebenkosten) belaufen. Die Kosten für den Umbau einer barrierefreien Toilette würde der Vermieter übernehmen. Ein zusätzlicher Beratungsraum würde zudem die ohnehin beengte Situation in der Beratungsstelle entlasten.

Das Frauenzentrum Troisdorf e. V. wird aus Mitteln des Landes NRW und aus Mitteln des Rhein-Sieg-Kreises gefördert. Zwischen dem Frauenzentrum Troisdorf e. V. und dem Rhein-Sieg-Kreis besteht eine Leistungsvereinbarung. Die Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis beinhaltet die vom Land NRW ungedeckten Personal- und Sachkosten. Die Fördersumme erhöht sich jährlich um den in den Orientierungsdaten des Landes NRW angegebenen Prozentsatz. Die Sachkostenpauschale für das Jahr 2015 beträgt 22.263,65 €. Zu den Sachkosten zählen die Miete einschließlich der Mietnebenkosten, laufende Büroausgaben (Telefon, Büromaterial), Fortbildungen, Fachliteratur, Supervision und Büroausstattung (Möbel, technische Geräte).

Die zusätzlichen Sachkosten in Höhe von 5.640 € sollen als Festbetrag ohne jährliche Dynamisierung anhand der Orientierungsdaten den Landes NRW gewährt werden, da der Abschluss eines langfristigen Mietvertrages zu festen Konditionen beabsichtigt ist.

Die Verwaltung hat mit den Mitarbeiterinnen des Frauenzentrum Troisdorf e. V. die aktuelle räumliche Situation erörtert. Auf Grund mangelnder Alternativen hinsichtlich einer kompletten Neuankmietung in zentraler Lage und zu einer bezahlbaren Miete deckt die vorgesehene Lösung nach Einschätzung der Verwaltung den realen Bedarf. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher dem Antrag entsprochen werden. Mittel zur Deckung des zusätzlichen Aufwandes sind im Haushalt noch nicht eingestellt; ein Deckungsvorschlag besteht nicht.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung am 05.02.15.

Im Auftrag